

VERLEGEEMPFEHLUNG FÜR EASY LIFT BAHNENWARE

Die Angaben der nachfolgenden Verlegeempfehlung sind allgemeiner Art. Erst durch eine sach- und fachgerechte Verlegung, entsprechend den „Allgemeinen Technischen Vorschriften“ ATV/VOB Teil C DIN 18365 und den neuesten Merkblättern bzw. Richtlinien, werden Sie dauerhaft die Qualität und die zugesicherten Gebrauchseigenschaften des Teppichbodens nutzen können.

Diese Verlegeempfehlung dient zur Erläuterung für den erfahrenen Verleger und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten die Empfehlungen und Verarbeitungsvorschriften der Hilfsstofflieferanten z. B. von Klebern, Fixierungen und Spachtelmassen etc. anders lauten, sind die Angaben der Hersteller immer verbindlich.

Alle zu verwendenden Materialien müssen so beschaffen sein, dass sie einen funktionsfähigen Aufbau gewährleisten und aufeinander abgestimmt sind. Ferner dürfen keine negativen Einflüsse auf die gesamte Konstruktion und den Bodenbelag entstehen.

Es liegt in der Verantwortung des Planers und des Verlegers, aufeinander abgestimmte Produkte einzusetzen bzw. ausreichende Testflächen anzulegen, um eventuelle Fehlerquellen auszuschließen.

1. Untergründe

- Der zu belegende Unterboden muss sowohl hinsichtlich der Prüfung als auch hinsichtlich der weiteren Bearbeitung den allgemein anerkannten Regeln des Fachs, den derzeit gültigen Normen und allen technischen Vorschriften entsprechen. Hierbei ist im Speziellen die VOB Teil C DIN 18365 als auch das Merkblatt des BEB „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“ zu beachten.
- Sofern am Untergrund alte Kleberreste anhaften, sind diese vollständig zu entfernen. Es wird empfohlen diese Unterböden mit einer porenfüllenden Grundierung der Firma WULFF „Tensid-Geruchsbremse“ (ca. 250g/m²) vorzubereiten.
- Vor der Verarbeitung der Teppichbodenbahnen sind alle Untergründe, sofern möglich, zu grundieren und vollflächig zu spachteln. Wir empfehlen z. B. WULFF Micro-Grund und WULFF SA 50 nach Angaben des Herstellers aufzubringen (die Spachtelung ist nicht erforderlich bei Doppelbodenplatten und ähnlichem).

2. Materialprüfung

- Die gelieferten Teppichböden sind bei Anlieferung auf eventuelle Transportschäden zu prüfen. Diese müssen bereits auf dem Lieferschein vermerkt werden. Ein späteres Anmelden von Transportschäden ist nicht möglich.
- Die Teppichböden sind vor Verarbeitung entsprechend den Liefer- und Zahlungsbedingungen, hinsichtlich eventuell erkennbarer Mängel, zu prüfen. Mängel sind unverzüglich zu melden. Nach Zuschnitt oder Verarbeitung können erkennbare Mängel nicht mehr anerkannt werden.

3. Klimatisieren

- Die „EASY LIFT BAHNENWARE“ muss vor der Verarbeitung ca. 48 Stunden klimatisiert werden. **Achtung:** nur so sind Schrumpfungen oder Wellenbildungen zu vermeiden. Die Bodentemperatur muss mindestens 15 °C betragen die relative Luftfeuchte darf 65 % nicht überschreiten.

- Die Bahnenware wird ausgerollt und das Muster entsprechend der Rapporte ausgerichtet. Im Nahtbereich werden die werkseitigen Kanten (je nach Breitenrapport) ca. 5 bis 10 cm überlappt. Auf aufsteigende Rollennummern ist zu achten.
- Es ist stets die gesamte Raumeinheit vor der Bearbeitung auszulegen.
- Durch die Wickelspannung können die einzelnen Bahnen leicht schrumpfen. Beim Ablängen der Bahnen ist eine entsprechende Zugabe erforderlich.

4. Verlegung der Bahnenware

- Es ist stets die gesamte Raumeinheit vor der Verarbeitung auszulegen, um den Teppichboden zu prüfen.
- Die Verlegerichtung kann der Verleger bestimmen. Innerhalb einer Raumeinheit muss die Richtung gleich sein. Um spätere Unstimmigkeiten zu vermeiden, ist es zweckmäßig, die Verlegerichtung mit der Bauleitung oder dem Bauherrn vor Beginn der Arbeiten abzustimmen.
- Die Verlegung gemusterter, bedruckter Teppichböden ist immer aufwendiger und sollte bei der Kalkulation berücksichtigt werden.

- Mengenermittlung:

- Wenn an der Tür eine Trennung erfolgen kann, ist die erste Bahn in der Originallänge zu bestellen (Plus ca. 10 cm Zugabe für den Randschnitt, Breitenrapport beachten). Für alle anderen Bahnen ist ein Rapport zuzugeben. Bei großen Rapporten sollten abgepasste Bahnen bestellt werden.
- Die rapportgerecht ca. 48 Std. ausgelegten Bahnen werden nochmals kontrolliert, ob der Rapport übereinstimmt. Die Bahnenkanten werden einzeln entsprechend des Rapportverlaufs exakt in der Tuftgasse bzw. am Musterverlauf geschnitten. Um den Gassenverlauf festzustellen kann mittels einer Aale dieser markiert werden.



Der Nahtschnitt entlang des markierten Gassenverlaufs kann sowohl mittels Flogassenschneider als auch mittels scharfer Hakenklinge erfolgen.



Ist dies nicht möglich, weil das Muster nicht parallel zur Nahtgasse verläuft, ist mit Rollstahllineal und scharfer Hakenklinge parallel zum Muster bzw. zur Druckkante zu schneiden.

- Es ist darauf zu achten, dass der Musterverlauf von Bahn zu Bahn exakt übereinstimmt.
- Die Bahnen können Verzüge entsprechend DIN CEN/TS 14159 aufweisen.
- Easy-Lift Teppichboden kann nicht ausgespannt werden. Deshalb sind solche Muster auszuwählen, die Verzüge nicht erkennen lassen.

- Die Ware muss vollflächig mit Wulff HV9 fixiert werden (die Herstellerangaben sind stets einhalten). An kritischen Stellen und im Nahtbereich sollte Kleber verwendet werden. Dabei muss im Wand- und Nahtbereich umlaufend je Bahn ein Streifen von 15-20 cm mit einem EC 1 Kleber mit einer entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung versehen werden. Ist der Teppichboden ausgelegt ist die gesamte Fläche mit einer Verlegewalze anzurollen bzw. intensiv anzureiben.

5. Schutz des Teppichbodens

Jeder Handwerker ist für den Schutz seines Bauwerkes verantwortlich. Die verlegten Teppichbodenflächen sind bis zur Übergabe/Abnahme, d.h. vor Ingebrauchnahme gegen Beschädigungen und Verschmutzungen etc. zu schützen. Grundsätzlich sind dampfdiffusionsoffene, nicht selbstklebende Schutzabdeckungen zu verwenden.

Allgemeine Hinweise:

Aus dieser Verlegeempfehlung ist keine Haftungsübernahme von Seiten der Fa. Halbmond Teppichwerke GmbH abzuleiten. Das Anlegen von Versuchsflächen ist unter den örtlichen Bedingungen stets erforderlich.

Systemlösungen aus Bodenbelägen, Dämmunterlagen oder anderen Zwischenschichten, die in öffentlich zugänglichen Bereichen zum Einsatz kommen sollen, müssen unbedingt individuell auf ihre gemeinsame Brennklasse geprüft werden, um diesbezüglich eine definitiv sichere Aussage tätigen zu können. Beurteilt werden kann nur das System.

Für anderweitigen Einsatz von Teppichböden wie z.B. als Wandverkleidung, gelten gesonderte Bedingungen für das Brennverhalten.